



Landkreis
Greiz

Leitfaden für ExistenzgründerInnen

ExistenzgründerInnen
in der Region Greiz

VOGT
LAND

Marketing

Businessplan



Ihr Ansprechpartner:

Landratsamt Greiz
Wirtschaftsförderung
Dr.-Scheube-Straße 6
07973 Greiz

Telefon: 036 61/8 76 - 421/427

www.landkreis-greiz.de

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@landkreis-greiz.de

Inhaltsverzeichnis

1. Dreh- und Angelpunkt sind Sie - Die Gründerpersönlichkeit	Seite 3
Ihre Einstellung zum Thema berufliche Selbständigkeit	3
Ihre persönlichen Voraussetzungen	3
Ihre Einstellung zum Thema Geld	4
Ihre fachlichen Erfahrungen	4
Ihre unternehmerischen Erfahrungen	5
Ihre Weiterbildung – »Pflichtprogramm« jedes Existenzgründers	5
2. Wahl der Rechtsform	Seite 6
Einzelunternehmen	6
Gesellschaft bürgerlichen Rechts	6
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	6
Unternehmensgesellschaft haftungsbeschränkt	6
3. Wer hilft Ihnen?	Seite 7
Beratungstermine	7
Weitere Kontaktadressen	8
Einheitlicher Ansprechpartner	8
Zuständigkeitsfinder im Serviceportal	8
4. Behördengänge und Interessenvertretungen	Seite 9
5. Versicherungen	Seite 11
6. Finanzierung	Seite 12
Geschäftsplan/Businessplan	12
Eigenkapital	13
Fremdkapital	13
7. Anlagen	Seite 14 - 19

Abkürzungs- und Anlagenverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

IHK	Industrie- und Handelskammer
HWK	Handwerkskammer
TGZ	Technologie- und Gründerzentrum
RKW	Rationalisierungs- und Innovationszentren der Deutschen Wirtschaft e.V.
GFAW	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH
TAB	Thüringer Aufbaubank
EA	Einheitlicher Ansprechpartner
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
UG	Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt
KG	Kommanditgesellschaft
OHG	Offene Handelsgesellschaft
AG	Aktiengesellschaft
e.K.	eingetragener Kaufmann / eingetragene Kauffrau

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Gewährung von Fördermitteln durch die Agentur für Arbeit, die GFAW, das Jobcenter und den Regionalpartner IHK/HWK
Anlage 2	Praxisbeispiel: Restaurant-Eröffnung
Anlage 3	Anlage A und B zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)

1. Dreh- und Angelpunkt sind Sie – Die Gründerpersönlichkeit

Der Weg in die berufliche Selbständigkeit ist kein Sonntagsspaziergang, sondern eher eine anstrengende Bergwanderung. Ihre persönlichen Voraussetzungen müssen stimmen und auch Ihre Familie sollte Ihnen den Rücken freihalten. Besonders wichtig sind natürlich auch Ihre fachlichen und unternehmerischen Erfahrungen. Haben Sie an alle Punkte einer Gründung gedacht? Die folgende Checkliste hilft Ihnen dabei. Je öfter Sie mit »Ja« antworten, desto eher erfüllen Sie die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Existenzgründung.

Ihre Einstellung zum Thema berufliche Selbständigkeit

	Ja	Nein
Können Sie sicher sein, dass Sie nicht aus der Not heraus gründen, sondern weil Sie davon überzeugt sind, dass die berufliche Selbständigkeit das Richtige für Sie ist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Welche Ziele möchten Sie mit Ihrer beruflichen Selbständigkeit erreichen? Sind diese Ziele realistisch? Haben Sie Ihre Geschäftsidee gut durchdacht und sind Sie von Ihren Erfolgsaussichten überzeugt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden Sie sich ausreichend Zeit nehmen, um sich auf Ihre Gründung vorzubereiten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie in der Lage, sich ein realistisches Bild über Ihren zukünftigen Unternehmer-Alltag zu machen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kennen Sie (z.B. über Ihren Bekannten-/Freundeskreis) Unternehmerinnen oder Unternehmer?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ihre persönlichen Voraussetzungen

	Ja	Nein
Trauen Sie sich Ihre berufliche Selbständigkeit sowohl körperlich als auch mental zu?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie mit Ihrer Familie darüber gesprochen, was sich für Sie durch Ihre Selbständigkeit ändern wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hält Ihnen Ihre Familie den Rücken frei?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie bereit, vor allem in den ersten Jahren überdurchschnittlich viel zu arbeiten (evtl. auch abends und am Wochenende)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie bereit, in den ersten Jahren auf Ihren Urlaub zu verzichten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Können Sie sich von Stresssituationen schnell erholen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Setzen Sie Ihre selbst gesteckten Ziele auch um?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Suchen Sie sich Hilfe, wenn Sie ein bestimmtes Problem nicht selbst lösen können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kennen Sie Ihre persönlichen Grenzen und Ihre Leistungsfähigkeit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ihre persönlichen Voraussetzungen

	Ja	Nein
Verfügen Sie über persönliche Kontakte, die Sie auch für Ihre berufliche Selbständigkeit nutzen können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gehen Sie gern auf Menschen zu?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie den Eindruck, dass Sie Ihre Gesprächspartner von Ihren Argumenten überzeugen und von Ihrer Idee begeistern können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Können Sie sich gut in andere Menschen hineinversetzen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ihre Einstellung zum Thema Geld

	Ja	Nein
Verfügen Sie über genügend Eigenkapital?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie bereit und in der Lage, sich in der ersten Zeit u.U. finanziell einzuschränken?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Können Sie diszipliniert mit Geld umgehen und Reserven (z.B. für Kredittilgung, Steuern) anlegen, auch wenn Sie dabei auf Neuanschaffungen (bspw. neues Auto, neuer Schreibtisch) zunächst verzichten müssen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie bereit, auch wenn es nicht zu den angenehmen Aufgaben gehört, sich über Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie bereits einen guten Kontakt zu dem Kundenbetreuer Ihrer Bank?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verfügen Sie über finanzielle Reserven, um eine erste Durststrecke (ca. 6 Monate) zu überbrücken?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Würde Ihr Lebens-/Ehepartner in der Phase für Ihren gemeinsamen Lebensunterhalt aufkommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ihre fachlichen Erfahrungen

	Ja	Nein
Passt Ihre bisherige berufliche Tätigkeit zu dem Vorhaben und der Branche, in der Sie sich selbständig machen wollen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verfügen Sie über nachweisbare Qualifikationen, um andere davon zu überzeugen, dass Sie ein »Meister Ihres Faches« sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Können Sie mit den in Ihrer Branche üblichen digitalen Medien umgehen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wissen Sie, was Sie können und was Sie nicht können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Können Sie fachliche Defizite ausgleichen (z.B. durch Schulungen, Partner, Mitarbeiter)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie mit den Zukunftsprognosen Ihrer Branche vertraut?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sorgen Sie dafür, dass Sie fachlich immer auf den neuesten Stand sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ihre unternehmerischen Erfahrungen

	Ja	Nein
Verfügen Sie über kaufmännische oder betriebswirtschaftliche Erfahrungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wissen Sie, welche behördlichen/formalen Auflagen Sie erfüllen müssen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie Erfahrungen mit der Anleitung und Führung von Personal?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie mit Marketing und Vertrieb vertraut?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie bereits Verkaufsverhandlungen geführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie bereits Kontakte zu potenziellen Auftraggebern, Lieferanten und/oder Kooperationspartnern?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wissen Sie, auf was es bei der Standortsuche ankommt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wissen Sie, wo Sie sich Informationen und Rat holen können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ihre Weiterbildung – »Pflichtprogramm« jedes Existenzgründers

Bilden Sie sich weiter, lassen Sie sich beraten und gleichen Sie Schwächen aus.

Nutzen Sie die Angebote von professionellen Beratungseinrichtungen und kompetenten Beratern.

Folgende Institutionen bieten teilweise auch kostenlose Lehrgänge, Workshops oder Seminare zu Themen an, die zum „kleinen“ und „großen Einmaleins“ der Unternehmensgründung und Unternehmensführung zählen:

- IHK und HWK (www.gera.ihk.de / www.hwk-gera.de)
- Agenturen für Arbeit (www.arbeitsagentur.de)
- Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) mit seinen Beratungsprojekten: u.a. ThEx Enterprise, ThEx Mikrofinanzagentur, ThEx innovativ etc. (www.thex.de/existenzgruendung/)
- Branchenverbände, Berufsverbände, Gründungsinitiativen und -wettbewerbe
- Volkshochschulen (www.kvhs-greiz.de)
- TGZ Gera GmbH (www.tiz-gera.de)
- RKW (www.rkw-thueringen.de)
- Ellipsis (www.ellipsis.de)

Weitere Informationen finden Sie z.B. auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter:

- www.existenzgruender.de / www.existenzgruenderinnen.de
- www.bmwi-wegweiser.de
- www.gruenderplattform.de

2. Wahl der Rechtsform

Wollen Sie Ihr Unternehmen allein oder mit Partnern führen? Eine Rechtsform ist wie ein festes Gerüst für Ihr Unternehmen. Je nach Wahl hat das unterschiedliche rechtliche, steuerliche und finanzielle Folgen. Sie sollten daher auf jeden Fall Ihren Steuerberater oder Anwalt mit in die Entscheidung einbeziehen.

Einzelunternehmen

- Gründung entsteht durch Gewerbeanmeldung und/oder Anmeldung beim Finanzamt
- sinnvoll in der Anfangsphase; spätere Umwandlung in andere Rechtsform möglich
- alleinige Vertretung und Geschäftsführung sowie Kontrolle
- alleinige und unbeschränkte Haftung mit Geschäfts- und Privatvermögen

GbR

- mindestens 2 Gründer erforderlich
- zur Vertretung und Geschäftsführung sind grundsätzlich alle Gesellschafter berechtigt und verpflichtet, eine interne Aufteilung der Tätigkeiten der Gesellschafter ist möglich
- alle Gesellschafter haften unbeschränkt und gesamtschuldnerisch mit ihren Geschäfts- und Privatvermögen

GmbH

- ein oder mehrere Gesellschafter zur Gründung möglich
- Eintragung ins Handelsregister
- Mindeststammkapital: 25.000 € (Geld- oder Sacheinlage), bei Gründung ist minimal die Hälfte des Stammkapitals, also 12.500 € in bar oder als Sachwert einzubringen
- zwingend notwendig: Satzung (muss notariell beurkundet werden), Bestellung eines Geschäftsführers, Geschäftsführervertrag, Gesellschafterliste

UG haftungsbeschränkt

Mit der UG haftungsbeschränkt existiert seit 01.11.2008 eine auf kleine und mittlere Unternehmensgründungen abgestimmte Version der bisherigen GmbH. Mit einem Mindeststammkapital von 1,00 € besteht bei der UG haftungsbeschränkt die Möglichkeit, eine Existenzgründung in Form einer haftungsbeschränkten Kapitalgesellschaft vorzunehmen. Für die UG haftungsbeschränkt gilt das GmbH-Gesetz.

Weitere mögliche Gesellschaftsformen:

- GmbH & Co. KG
- KG
- OHG
- AG

Weitere und ausführlichere Informationen zu Rechtsformen finden Sie u.a. auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter:

- www.existenzgruender.de / www.existenzgruenderinnen.de

3. Wer hilft Ihnen?

Gründer und Gründerinnen schätzen ihren Beratungsbedarf oft ungenügend ein. Informationsdefizite sind die zweithäufigste Ursache für das frühzeitige Ausjunger Unternehmen. Nutzen Sie daher die Angebote professioneller Beratungseinrichtungen und kompetenter Beraterinnen und Berater.

Beratungstermine:

Jeden 3. Mittwoch im Monat	Termin nach Vereinbarung Landratsamt Greiz Dr.-Scheube-Straße 6 07973 Greiz durch Vertreter der GFAW, TAB und ThEx Enterprise Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, unter der Telefonnummer: 0 36 61 / 87 64 21 oder unter wirtschaft@landkreis-greiz.de .
Jeden Dienstag	9.00 – 11.00 Uhr (nach vorheriger Anmeldung) Basiswissen zur Unternehmensgründung in Vortragsform Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera Gaswerkstraße 23 07546 Gera

Weitere Kontaktadressen:

Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Gera
Gaswerkstraße 23
07546 Gera
Telefon: 03 65/85 53 - 211 oder -212

Handwerkskammer für Ostthüringen
Betriebswirtschaftliche Beratung
Handwerkstraße 5
07545 Gera
Telefon: 03 65/82 25 - 0

Thüringer Aufbaubank
Kundencenter Gera
Gagarinstraße 24
07545 Gera
Telefon: 03 65/4 37 07 - 0

Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschafts-
förderung des Freistaats Thüringen mbH
Regionalstelle Ostthüringen
Gagarinstraße 24
07545 Gera
Telefon: 03 65/82 42 30

Agentur für Arbeit Altenburg-Gera
Reichsstraße 15
07545 Gera
Telefon: 0800/4 55 55 00*

Agentur für Arbeit Altenburg-Gera
Geschäftsstelle Greiz
Bruno-Bergner-Straße 19/20
07973 Greiz
Telefon: 0800/4 55 55 00*

Jobcenter Greiz
Weberstraße 1
Landratsamt Greiz,
Haus III
07973 Greiz
Telefon: 0 36 61 / 8 76 91 01

ThEx Enterprise**
Büro Gera
Friedrich-Engels-Straße 5
07545 Gera
Telefon: 03 65/5 51 10 05

* Der Anruf ist für Sie kostenfrei.

** Verbundpartner des Thüringer Zentrums für Existenz-
gründungen und Unternehmertum (ThEx) - ist ein Projekt
der parität GmbH und wird aus Mitteln des Europäischen
Sozialfonds über das Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft gefördert.

Außerdem:
Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte,
Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater,
Gründercoaches

Einheitlicher Ansprechpartner

Wollen Sie als Gründer oder Unternehmer die vielen Behördengänge nicht selbst gehen, stehen Ihnen dafür die Geschäftsstellen der EA bei der Handwerkskammer für Ostthüringen und der Industrie- und Handelskammer zur Verfügung (Kontakte siehe Pkt. 3).

In den Geschäftsstellen werden alle Informationen über die Voraussetzungen und Bedingungen vorgehalten, die erforderlich sind, um Dienstleistungstätigkeiten aufzunehmen und auszuüben. Der EA ist für Sie Vermittler bzw. Lotse. Er nimmt die Unterlagen entgegen und leitet sie an die zuständigen Behörden weiter. Die Inanspruchnahme des EA ist eine Option, d.h. Sie können die Dienstleistung freiwillig in Anspruch nehmen oder aber auch weiterhin direkt selbst bei der zuständigen Behörde abwickeln.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.ea.thueringen.de

Zuständigkeitsfinder im Serviceportal

Der Zuständigkeitsfinder ist ein Service des Freistaates Thüringen in Kooperation mit den Thüringer Kommunen. Er gibt Ihnen je nach Informationsbedarf für alle Lebenslagen wie z.B. Geburt, Heirat, Umzug, Gewerbeangelegenheiten usw. Auskünfte zu behördlichen Leistungen und amtlichen Formularen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.ea.thueringen.de

4. Behördengänge und Interessenvertretungen

Bundesagentur für Arbeit

Bei Arbeitslosengeld I (SGB III): Anspruch auf den Gründungszuschuss prüfen lassen

Notwendige Unterlagen: Geschäftsplan / Businessplan und fachkundige Stellungnahme

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.arbeitsagentur.de

Jobcenter Greiz

Bei Arbeitslosengeld II (SGB II): Anspruch auf Einstiegsgeld prüfen lassen

Notwendige Unterlagen: Geschäftsplan / Businessplan und fachkundige Stellungnahme

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.landkreis-greiz.de

Gewerbeanmeldung bei der Stadt/Landratsamt

Unternehmer mit Firmensitz in Zeulenroda-Triebes oder in Greiz melden sich bei den jeweiligen Gewerbeämtern der Stadtverwaltungen an. Unternehmer mit Sitz im Landkreis Greiz außerhalb der beiden Orte melden sich beim Landratsamt Greiz an.

Landratsamt Greiz
Ordnungsamt
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Telefon: 03661/876 - 637, 639, 618

Stadtverwaltung Greiz
Rechts- und Ordnungsamt
Marienstraße 2
07973 Greiz

Telefon: 03661/703 - 312

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes
Untere Gewerbebehörde
Markt 1
07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon: 036628/48201

Mit der Gewerbeanmeldung werden in der Regel folgende Behörden automatisch informiert: Finanzamt, HWK, Berufsgenossenschaft, IHK, Statistisches Landesamt. Es ist dennoch zu empfehlen, mit diesen Behörden selbst Kontakt aufzunehmen, um die Anmeldeformalitäten zu beschleunigen und auftauchende Fragen direkt klären zu können.

Anmeldung beim Finanzamt

Grundsätzlich erfolgt die Information durch das Gewerbeamt. Dennoch wird empfohlen – entsprechend der gesetzlichen Vorschriften – dem zuständigen Finanzamt die Eröffnung des Gewerbebetriebes mitzuteilen und die Zuteilung einer Steuernummer mit dem steuerlichen Erfassungsbogen zu beantragen.

Eintragung bei der Handwerkskammer für Ostthüringen

Neben der beim Gewerbeamt erforderlichen Gewerbemeldung muss sich grundsätzlich jeder Gewerbetreibende im Handwerk auch bei der Handwerkskammer registrieren lassen, da für sämtliche Handwerksberufe allgemein die gesetzliche Pflicht zur Eintragung bei der zuständigen Handwerkskammer besteht. Die Handwerksordnung bestimmt dabei, in welchen Fällen ein einzutragender Handwerksbetrieb vorliegt.

Unterschieden wird durch die Anlage A und B zur Handwerksordnung zwischen zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerken sowie handwerksähnlichen Gewerben. Welche Tätigkeiten im Einzelnen zu den jeweiligen Handwerken und Gewerben gehören, wird durch die entsprechenden Berufsbilder ermittelt.

Eine Eintragung bei der zuständigen Handwerkskammer ist unabhängig davon notwendig, ob die Tätigkeit im Haupt- oder Nebenerwerb ausgeübt wird, da es allein auf die tatsächliche Ausübung ankommt.

Betriebe, die sowohl IHK-zugehörige Tätigkeiten als auch handwerkliche Tätigkeiten ausüben, werden als Mischbetriebe bezeichnet. Sie gehören mit ihrem jeweiligen Betriebsteil der IHK und der HWK an. Eventuell kommt eine andere Zuordnung zustande, wenn zwischen den jeweiligen Tätigkeiten ein wirtschaftlich-technischer Zusammenhang besteht.

Die Beratung zur Zuordnung sowie Abgrenzung von Tätigkeiten, zur Eintragungspflicht und den Eintragungsvoraussetzungen erhalten Sie bei der Handwerkskammer für Ostthüringen.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Für Umbauten, Neubauten, Erweiterungsbauten und bei Nutzungsänderung baulicher Anlagen etc. sind entsprechende Genehmigungen einzuholen. Abhängig von Größe und Standort benötigen Werbeanlagen ebenfalls eine Baugenehmigung. Ein frühzeitiges Erkundigen ist empfehlenswert.

Handelsregistereintragung / Amtsgericht Jena

Eine Eintragung ist insbesondere Pflicht bei den Rechtsformen Einzelunternehmen (nur Kaufleute, die den Zusatz e.K. führen), OHG, KG, GmbH & Co. KG, GmbH, UG, AG und andere. Im Zweifelsfall kann auch die zuständige IHK weiterhelfen und abklären, ob der Eintrag erforderlich ist.

Eine Eintragung ist grundsätzlich über den Notar zu beantragen.

Weitere Anmeldungen können in Abhängigkeit von der Art und dem Umfang des Betriebes erforderlich sein.

Erlaubnispflichtige Tätigkeiten

Grundsätzlich steht der Zugang zum Gewerbe jedem frei. Zum Schutz der Allgemeinheit gelten jedoch für einige Bereiche besondere Erlaubnisvorschriften. Erlaubnisse müssen grundsätzlich vor dem Beginn der Tätigkeit vorliegen. Eine Gewerbeanzeige allein berechtigt in diesem Fall nicht zur Ausübung des Gewerbes.

Nähere Informationen erhalten Sie auf dem Serviceportal Thüringen/Zuständigkeitsfinder unter www.portal.thueringen.de oder beim zuständigem Gewerbeamt.

5. Versicherungen

Prüfen Sie, welche Versicherungen in Ihrem Falle sinnvoll sind. Bei Bedarf sollten Sie mehrere Angebote von den unterschiedlichen Gesellschaften einholen, da die Beiträge und Leistungen erheblich schwanken können.

- Berufsgenossenschaft
(die Anmeldung muss innerhalb von 7 Tagen nach Gründung erfolgen, Anträge erhalten Sie unter www.dguv.de)
- Krankenversicherung
- Krankengeldversicherung/Krankentagegeldversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung
- Rentenversicherung
- Erwerbs-/Berufsunfähigkeitsversicherung
- Altersvorsorge
- zusätzliche Absicherungen
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Sachversicherung
- sonstige Zusatzversicherungen (Zahnersatz, Brille etc.)

Weitere Versicherungen können in Abhängigkeit von der Art und dem Umfang des Betriebes sowie aus Eigeninteresse erforderlich sein.

6. Finanzierung

Auch wenn Sie persönlich noch so geeignet sind, die Gründung einer selbständigen Existenz lohnt sich nur dann, wenn Sie auf Dauer ausreichend Gewinn erwirtschaften.

Ermitteln Sie Ihre jährlichen privaten Ausgaben, wie Miete oder vergleichbare Kosten, Lebensmittel, Hausrat, Kleidung, Strom, Heizung, Wasser, Müllabfuhr, Telekommunikation, Freizeit, Reparaturen, Versicherungen, Rücklage für Einkommensteuer, Unterhaltsverpflichtungen, Tilgung/Zinszahlung für Privatdarlehen usw. Ermitteln Sie aber auch, wie viel Geld Sie für Ihre Unternehmensgründung brauchen. Anders gesagt: Wie hoch ist Ihr kompletter Kapitalbedarf oder Finanzbedarf.

Diese Kosten müssen später durch die Einnahmen aus Ihrer beruflichen Selbständigkeit gedeckt werden.

Erstellen Sie sich dazu einen Geschäftsplan, den Businessplan.

Geschäftsplan/Businessplan

Als Gründer benötigen Sie einen realistischen Rahmenplan, um alle Chancen und Risiken richtig einschätzen zu können. Der Geschäftsplan/Businessplan ist die schriftliche Zusammenfassung Ihres unternehmerischen Vorhabens. Er besteht in der Regel aus mehreren Teilen wie zum Beispiel dem Finanzierungs-, Vertriebs- oder Marketingplan. Ein Geschäftsplan ist einerseits ein Werkzeug, um Ziele und Strategien des Vorhabens für Sie selbst zu formulieren. Andererseits ist er aber auch ein Kommunikationsmittel, das Ihre Geschäftsidee nach außen »verkauft« und deutlich macht, dass mit dem beschriebenen Produkt oder der Dienstleistung das investierte Kapital mit Gewinn wieder erwirtschaftet werden kann. Er ist somit Ihre Grundlage für Gespräche mit Banken, Förderinstitutionen, Beratern, Kooperationspartnern, etc.

Was gehört in einen Geschäftsplan/Businessplan?

1. Geschäftsidee
2. Produkt/Dienstleistung
3. Gründer (-Team)
4. Unternehmen und Organisation
5. Markt und Wettbewerb
6. Marketing und Vertrieb
7. Investitions- und Finanzierungsplan
8. Kalkulation des Umsatzes
9. Ertragsvorschau / Rentabilitätsrechnung

Das Existenzgründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unterstützt Sie bei der Vorbereitung und Ausarbeitung Ihres Businessplanes. Unter www.existenzgruender.de erhalten Sie einen Einstieg, der Sie durch das umfangreiche Informationsangebot lotst.

Hinweise und Hilfen zur Erstellung Ihres Businessplanes erhalten Sie auch bei der IHK, HWK, Agentur für Arbeit und ThEx Enterprise (Kontakte siehe unter Pkt. 3) sowie unter www.gruenderplattform.de.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital Sie besitzen, desto besser. Ein angemessener Anteil an Eigenkapital am Gesamtkapitalbedarf sollte zur Verfügung stehen. Unter 20 % sollte der Eigenanteil am Gesamtkapital möglichst nicht liegen, eher höher. Prüfen Sie deshalb gründlich alle "Quellen" für Ihre Eigenmittel.

Fremdkapital

Wenn Sie die Höhe Ihres Eigenkapitals kennen, werden Sie feststellen, ob Sie zusätzliches Geld, also Fremdkapital benötigen. Dies können z.B. Bankdarlehen und Förderkredite sein. Verwandtdarlehen gehören zu den Eigenkapitalquellen wie auch Nachrangdarlehen und Beteiligungen. Hierzu berät Sie Ihre Hausbank und die TAB. (Kontakte siehe Pkt. 3)

Bitte beachten Sie:

- die Antragstellung für öffentliche Mittel erfolgt für zinsgünstige Darlehen über die Hausbank, für Zuschüsse bei der Thüringer Aufbaubank vor Auftragserteilung/Investitionsbeginn
- für Bankgespräche benötigen Sie ein aussagefähiges Unternehmenskonzept (Businessplan)

Finanzierungsmöglichkeiten

Es gibt eine Vielzahl von finanziellen Hilfen für Gründer/-innen und Unternehmen:

- Zuschüsse
- Bankdarlehen
- Förderkredite
- stille Beteiligungen
- Bürgschaften / Garantien etc.

Bitte informieren Sie sich u.a. unter www.existenzgruender.de.

Wirtschaftsförderung individuell

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Greiz steht Ihnen gern für Ihre Fragen als erster Ansprechpartner zur Seite. Der Wirtschaftsreferent der Landrätin sowie das Team der Wirtschaftsförderung beraten Sie individuell und umfassend zu Ihrem Vorhaben und geben Ihnen Unterstützung bei allen relevanten Entscheidungsfragen.

Sprechen Sie mit uns - zu Fördermöglichkeiten, zu Planungs- und Genehmigungsverfahren und nicht zuletzt zur Auswahl geeigneter gewerblicher Flächen!

Wir wünschen Ihnen für Ihre Existenzgründung viel Erfolg.

7. Anlagen

Anlage 1 - Gewährung von Fördermitteln durch die Agentur für Arbeit, die GFAW, das Jobcenter und die Regionalpartner IHK/HWK

Stand: Mai 2018

Agentur für Arbeit

Grundsätzlich können Arbeitslose zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit einen Gründungszuschuss erhalten soweit er zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung notwendig ist - sofern eine Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem für den Kunden erreichbaren allgemeinen Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nicht möglich ist. Es gilt das Vorranggebot der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Ein direkter Übergang von einer Beschäftigung in eine geförderte Selbständigkeit ist nicht möglich.
Voraussetzungen:

- bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit besteht noch ein Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen
- Gründung erfolgt im Haupterwerb (kein Nebenerwerb) mit einem Arbeitsumfang von mindestens 15 Stunden pro Woche
- die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit müssen dargelegt werden (bei begründeten Zweifeln kann die Teilnahme an Maßnahmen zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung von Existenzgründungen verlangt werden)
- eine fachkundige Stelle muss das Existenzgründungsvorhaben begutachten und die Tragfähigkeit der Existenzgründung bestätigen

Der Gründungszuschuss kann in zwei Phasen geleistet werden:

- für die erste Phase wird der Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts + 300 € zur Absicherung der Sozialbeiträge für 6 Monate gewährt.
- für weitere 9 Monate können in der zweiten Phase 300 € pro Monat zur sozialen Absicherung gewährt werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten dargelegt werden

Existenzgründerpass

Was wird gefördert?

Gefördert werden Beratungen durch den Steuerberater, Rechtsanwalt/Notar oder Marketing- bzw. Technologieberatungen sowie Seminare und branchenspezifische Weiterbildungen in der Vorgründungsphase.

Wer wird gefördert?

Natürliche Personen, die eine Existenzgründung oder Betriebsübernahme in Thüringen beabsichtigen und zur Antragstellung (Eingang des Antrages bei der GFAW) noch nicht wirtschaftlich selbständig tätig sind.

Art, Dauer und Höhe der Leistung

- Bewilligungszeitraum beträgt bis zu 9 Monate
- allgemeiner Fördersatz 75 %, bei Arbeitslosigkeit 90 % und bei Langzeitarbeitslosigkeit 100 % Förderung
- zuschussfähige Gesamtausgaben betragen max. 1500,- € bei Existenzgründungen
- zuschussfähige Gesamtausgaben betragen max. 2100,- € bei Unternehmensnachfolgen

Intensivberatung für Gründer

Was wird gefördert?

Gefördert werden Intensivberatungen für Existenzgründer/-innen, die Strategien zum Aufbau bzw. für eine nachhaltige positive Entwicklung und Sicherung von KMU vermitteln.

Dies sind insbesondere Beratungen u.a. zu den Themen:

- Strategien und Geschäftsideen
- Finanzierung und Investitionen
- Technologietransfer und Technologieanwendung
- Personal und Organisation
- Unternehmensnachfolge

Wer wird gefördert?

Natürliche Personen, die eine Existenzgründung oder Betriebsübernahme in Thüringen beabsichtigen und noch nicht wirtschaftlich selbständig tätig sind.

Art, Dauer und Höhe der Leistung

- nicht rückzahlbarer Zuschuss
 - bis zu 70 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben für das Beratungs- und Qualitätssicherungshonorar
 - bis zu 20 Tagwerke pro Beratungsfall
- Das alles mit entsprechender Projektbegleitung und Qualitätssicherung

Ansprechpartner:

GFAW, Regionalstelle Ostthüringen (Kontakt siehe Pkt. 3)

Jobcenter

Sie sind arbeitslos und beziehen Arbeitslosengeld II?

Die Gewährung von **Einstiegsgeld** liegt im Ermessen des Trägers der Grundsicherung, dem Jobcenter. Das Einstiegsgeld kann als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gewährt werden. Es kann auch gewährt werden, wenn die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Aber nur dann, wenn erwartet werden kann, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit der Gründung ist erforderlich. Entscheidend bei der Betrachtung der Tragfähigkeit sind unter anderem die Konkurrenzfähigkeit der Geschäftsidee, die fachlichen und branchenspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten, mögliche Zulassungsvoraussetzungen, das kaufmännische und unternehmerische Know-how und der Geschäftsplan/Businessplan. (Kontakt siehe Pkt. 3.)

Förderhöhe:

- abhängig von der vorherigen Dauer der Arbeitslosigkeit und der Größe der Bedarfsgemeinschaft

Förderdauer:

- in der Regel 6 Monate

Bafa

Das Förderprogramm mit dem Namen "Förderung unternehmerischen Know-hows" des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) gewährt Zuschüsse für eine externe Beratung zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen im Unternehmen, z. Bsp. Marketing, Kostenkalkulation, Controlling. Förderberechtigt sind Gründer und junge Unternehmen in den ersten 2 Jahren ihrer Selbstständigkeit (auch Nebenerwerb zählt), vorausgesetzt, ein Gespräch bei IHK/HWK ist erfolgt.

Förderhöhe:

- 80 Prozent Zuschuss zum Beraterhonorar von max. 4000 Euro

Antragstellungen sind online über www.bafa.de möglich.

Anlage 2 - Praxisbeispiel: Restaurant-Eröffnung

Stand: Mai 2018

Vor Beginn eines Gaststättengewerbes erledigen Sie folgende Formalitäten:

Unterlagen, Behördengang	Fristen	Wo?
1. Abstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde für ggf. Baugenehmigung oder Baunutzungsänderung	vor Baubeginn bzw. am Anfang des Vorhabens	Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes
2. Gewerbeanmeldung	4 Wochen vor Beginn	Gewerbeamt
3. Anzeige der Art der zum Verkauf vorgesehenen Speisen und Getränke	4 Wochen vor Beginn	Gewerbeamt
4. Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses und eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister	4 Wochen vor Beginn	Meldebehörde oder Gewerbeamt
5. Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines beauftragten Arztes (Gesundheitszeugnis)	vor erstmaligen Umgang mit Lebensmitteln	Gesundheitsamt o. beauftragter Arzt
6. Abstimmung mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, der Umwelt-/Immissionsschutzbehörde	vor Gewerbebeginn	zuständige Behörde des Landratsamtes
7. Standortgenehmigung für mobile gastronomische Einrichtungen	vor Gewerbebeginn	Eigentümer des Grundstücks und ggf. zuständige Behörde
8. Aufenthaltserlaubnis mit Gestattung der selbständigen Erwerbstätigkeit durch ausländische Bürger	vor Gewerbebeginn	Ausländerbehörde

Weiterführende Informationen finden Sie auch unter: www.gera.ihk.de

Anlage A zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)

Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (§ 1 Abs. 2)

1 Maurer und Betonbauer	15 Karosserie- und Fahrzeugbauer	30 Bäcker
2 Ofen- und Luftheizungsbauer	16 Feinwerkmechaniker	31 Konditoren
3 Zimmerer	17 Zweiradmechaniker	32 Fleischer
4 Dachdecker	18 Kälteanlagenbauer	33 Augenoptiker
5 Straßenbauer	19 Informationstechniker	34 Hörgeräteakustiker
6 Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	20 Kraftfahrzeugtechniker	35 Orthopädietechniker
7 Brunnenbauer	21 Landmaschinenmechaniker	36 Orthopädienschuhmacher
8 Steinmetzen und Steinbildhauer	22 Büchsenmacher	37 Zahntechniker
9 Stuckateure	23 Klempner	38 Friseure
10 Maler und Lackierer	24 Installateur und Heizungsbauer	39 Glaser
11 Gerüstbauer	25 Elektrotechniker	40 Glasbläser und Glasapparatebauer
12 Schornsteinfeger	26 Elektromaschinenbauer	41 Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik
13 Metallbauer	27 Tischler	
14 Chirurgiemechaniker	28 Boots- und Schiffbauer	
	29 Seiler	

Anlage B zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)

Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können (§ 18 Abs. 2)

Abschnitt 1: Zulassungsfreie Handwerke

1 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	19 Maßschneider	38 Fotografen
2 Betonstein- und Terrazzohersteller	20 Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker)	39 Buchbinder
3 Estrichleger	21 Modisten	40 Drucker
4 Behälter- und Apparatebauer	22 (weggefallen)	41 Siebdrucker
5 Uhrmacher	23 Segelmacher	42 Flexografen
6 Graveure	24 Kürschner	43 Keramiker
7 Metallbildner	25 Schuhmacher	44 Orgel- und Harmoniumbauer
8 Galvaniseure	26 Sattler und Feintäschner	45 Klavier- und Cembalobauer
9 Metall- und Glockengießer	27 Raumausstatter	46 Handzug-instrumentenmacher
10 Schneidwerkzeugmacher	28 Müller	47 Geigenbauer
11 Gold- und Silberschmiede	29 Brauer und Mälzer	48 Bogenmacher
12 Parkettleger	30 Weinküfer	49 Metallblas-instrumentenmacher
13 Rollladen- und Sonnenschutztechniker	31 Textilreiniger	50 Holzblas-instrumentenmacher
14 Modellbauer	32 Wachszieher	51 Zupfinstrumentenmacher
15 Drechsler (Elfenbeinschnitzer) Holzspielzeugmacher	33 Gebäudereiniger	52 Vergolder
16 Holzbildhauer	34 Glasveredler	53 Schilder- und Lichtreklamehersteller
17 Böttcher	35 Feinoptiker	
18 Korb- und Flechtwerkgestalter	36 Glas- und Porzellanmaler	
	37 Edelsteinschleifer und -graveure	

Anlage B zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)
Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können (§ 18 Abs. 2)

Abschnitt 2: Handwerksähnliche Gewerbe

1 Eisenflechter	17 Holzschuhmacher	38 Handschuhmacher
2 Bautrocknungsgewerbe	18 Holzblockmacher	39 Ausführung einfacher Schuhreparaturen
3 Bodenleger	19 Daubenhauer	40 Gerber
4 Asphaltierer (ohne Straßenbau)	20 Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung)	41 Innerei-Fleischer (Kuttler)
5 Fuger (im Hochbau)	21 Muldenhauer	42 Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit üblichem Zubehör)
6 Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz und Holz- imprägnierung in Gebäuden)	22 Holzreifenmacher	43 Fleischerleger, Ausbeiner
7 Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau)	23 Holzschindelmacher	44 Appreteure, Dekateure
8 Betonbohrer und -schneider	24 Einbau von genormten Baufertigteilen (z. B. Fenster, Türen, Zargen, Regale)	45 Schnellreiniger
9 Theater- und Ausstattungsmaler	25 Bürsten- und Pinselmacher	46 Teppichreiniger
10 Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in Sonderanfertigung	26 Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung	47 Getränkeleitungsreiniger
11 Metallschleifer und Metallpolierer	27 Dekorationsnäher	48 Kosmetiker
12 Metallsägen-Schärfer	28 Fleckteppichhersteller	49 Maskenbildner
13 Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von Öltanks für Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren)	29 (weggefallen)	50 Bestattungsgewerbe
14 Fahrzeugverwerter	30 Theaterkostümnäher	51 Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung)
15 Rohr- und Kanalreiniger	31 Plisseebrenner	52 Klavierstimmer
16 Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten)	32 (weggefallen)	53 Theaterplastiker
	33 Stoffmaler	54 Requisiteure
	34 (weggefallen)	55 Schirmmacher
	35 Textil-Handdrucker	56 Steindrucker
	36 Kunststopfer	57 Schlagzeugmacher
	37 Änderungsschneider	

Herausgeber und Redaktion:



Landratsamt Greiz
Wirtschaftsförderung
Dr.-Scheube-Straße 6
07973 Greiz
Telefon: 036 61 / 876 - 421 / 427
www.landkreis-greiz.de
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@landkreis-greiz.de

Design und Druck:

Grafischer Betrieb Sell
Elsterstraße 8-10
07586 Caaschwitz
Telefon Sekretariat: 03 66 05 / 3400
Fax: 03 66 05 / 3401 13
www.sell-grafik.de
E-Mail: infosell@sell-grafik.de

5. Auflage: Mai 2018



Landkreis
Greiz

Druck & Grafik seit 1934

